

Stadt Wolmirstedt Die Bürgermeisterin



Niederschrift

Wolmirstedt, den 12.07.2019

der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Glindenberg

Ort: Ratssaal der Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25
Tag: Donnerstag, 04.07.2019
Zeit: 17:40 Uhr bis 18:40 Uhr

Teilnehmer/innen

Bürgermeisterin

Cassuhn, Marlies

Ortsbürgermeister

Schmidt, Gerhild

Mitglieder

Meyer, Fritz-Georg
Opitz, Andy
Platzmann, Michael
Schlenker, Thomas-Josef
Schmidt, Rainer
Schröder, André

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin
TOP 2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 3	Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates
TOP 4	Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
TOP 5	Hinweis durch die Bürgermeisterin auf die obliegenden Pflichten der Ortschaftsratsmitglieder
TOP 6	Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
TOP 7	Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitglieds des Ortschaftsrates durch die Ortsbürgermeisterin/den Ortsbürgermeister
TOP 8	Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
TOP 9	Durchführung der Einwohnerfragestunde in dem Ortschaftsrat Glindenberg 026/2019-2024
TOP 10	Einwohnerfragestunde
TOP 11	Anfragen und Anregungen
TOP 12	Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin

Frau Cassuhn begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Glindenberg.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Cassuhn stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 abstimmungsberechtigten Mitgliedern fest.

Herr Plaßmann fragt nach, ob es korrekt ist, dass das an Jahren älteste Mitglied die anderen Mitglieder des Ortschaftsrates verpflichtet, obwohl es selbst noch nicht verpflichtet wurde. Müsste die Bürgermeisterin das an Jahren älteste Mitglied nicht im Vorfeld verpflichten.

Anm. d. Verw.: Diese Verfahrensweise ist durch den § 53 Abs. 2 KVG geregelt. Das an Jahren älteste, hierzu bereite Mitglied, verpflichtet die Mitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten und leitet die Wahl des Vorsitzenden (Ortsbürgermeister/in). Der Altersvorsitzende selbst wird von dem neu gewählten Vorsitzenden verpflichtet (vgl. § 53 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA). Unabhängig von der Verpflichtung entstehen die Rechtspflichten aus der ehrenamtlichen Tätigkeit bereits mit der Annahme der Wahl (Kommentar Miller KVG LSA zu § 53 Abs. 2, Nr. 1 Tagesordnung Nr. 3 sowie Nr. 2)

Der Tagesordnung wird mit 7 Stimmen dafür einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates

Frau Cassuhn übergibt die Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Mitglied der Vertretung, Herrn Plaßmann.

TOP 4 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Herr Plaßmann verpflichtet die Mitglieder des Ortschaftsrates Glindenberg mit folgendem Text:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Anschließend erfolgte eine Unterschrift durch die Ortschaftsräte, dass sie diese Verpflichtung zur Kenntnis genommen haben. Herr Schlenker gelobt die vorgenannte Verpflichtung.

Der Verpflichtungstext ist eine Empfehlung des Städte und Gemeindebundes.

TOP 5 Hinweis durch die Bürgermeisterin auf die obliegenden Pflichten der Ortschaftsratsmitglieder

Frau Cassuhn weist die Mitglieder des Ortschaftsrates mit folgendem Text auf die Pflichten hin:

Als ehrenamtliches Mitglied des Ortschaftsrates weise ich Sie gemäß §§ 32, 33 KVG LSA auf die Ihnen obliegenden Pflichten und auf die Regelungen zur Haftung gemäß § 34 KVG LSA hin. In diesem Zusammenhang belehre ich Sie, dass sich jedes Ortschaftsratsmitglied aufgrund des § 108e StGB strafbar macht, wenn es als Mitglied des Ortschaftsrates einen ungerechtfertigten Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass es bei der Wahrung des Mandates eine Handlung im Auftrag oder auf Weisung vornimmt oder unterlässt. Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Anschließend erfolgte eine Unterschrift durch die Ortschaftsräte, dass sie diese Hinweise auf Pflichten zur Kenntnis genommen haben.

TOP 6 Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Gemäß § 56 Abs. 3 KVG LSA kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Da kein Mitglied widerspricht, erfolgt eine offene Wahl.

Herr Meyer, Herr Schlenker und Herr Opitz schlagen Frau Gerhild Schmidt als Kandidatin vor. Frau Schmidt ist mit der Benennung einverstanden. Ein weiterer Vorschlag wird nicht benannt.

Wahl:

Frau Schmidt 7 Stimmen dafür

Frau Schmidt wird mit 7 Stimmen dafür einstimmig zur Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Glindenberg gewählt. Frau Schmidt nimmt die Wahl an.

Im Namen der Stadt Wolmirstedt ernennt Frau Cassuhn Frau Gerhild Schmidt mit Wirkung vom 04.07.2019 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte auf Zeit für die Dauer der Amtszeit des Ortschaftsrates der Wahlperiode 2019-2024 zur Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Glindenberg.

Anschließend erfolgt die Übergabe der Sitzungsleitung an den Ortsbürgermeisterin Frau Schmidt.

TOP 7 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitglieds des Ortschaftsrates durch die Ortsbürgermeisterin/den Ortsbürgermeister

Herr Plaßmann wird nun von der Ortsbürgermeisterin mit folgenden Worten verpflichtet. Herr Plaßmann gelobt dieses und bestätigt dies mit seiner Unterschrift.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

TOP 8 Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Gemäß § 56 Abs. 3 KVG LSA kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Da kein Mitglied widerspricht, erfolgt eine offene Wahl.

Gemäß § 85 Abs. 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat in der ersten Sitzung einen oder mehrere Vertreter.

Herr Schmidt schlägt Herrn Opitz als Kandidat für den 1. stellvertretenden Ortsbürgermeister vor. Herr Opitz ist mit der Benennung einverstanden.

Herr Schlenker regt an einen 2. Stellvertreter zu wählen, da die Ortsbürgermeisterin selbst Mitglied des Stadtrates ist.

Herr Opitz schlägt Herrn Meyer als 2. Stellvertreter vor. Herr Meyer ist mit der Benennung nicht einverstanden und steht nicht zur Verfügung.

Herr Schlenker schlägt sich selbst als Kandidat für den 2. Stellvertreter vor.

Zunächst lässt Frau Schmidt darüber abstimmen, ob 1 oder 2 Stellvertreter gewählt werden sollen.

Mit 4 Stimmen dafür und 3 Gegenstimmen beschließt der Ortschaftsrat Glindenberg die Wahl von 2 Stellvertretern.

Wahl 1. Stellvertreter:

Herr Opitz: 7 Stimmen dafür

Wahl 2. Stellvertreter:

Herr Schlenker: 5 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen

Herr Opitz wird mit 7 Stimmen dafür einstimmig zum 1. stellvertretenden Ortsbürgermeister der Ortschaft Glindenberg gewählt. Herr Opitz nimmt die Wahl an.

Herr Schlenker wird mit 5 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen mehrheitlich zum 2. stellvertretenden Ortsbürgermeister der Ortschaft Glindenberg gewählt. Herr Schlenker nimmt die Wahl an.

TOP 9 Durchführung der Einwohnerfragestunde in dem Ortschaftsrat Glindenberg 026/2019-2024

Frau Cassuhn teilt mit, dass die Einwohnerfragestunde bisher in der Hauptsatzung geregelt war. Mit der Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt wurde gesetzlich bestimmt, dass die Einwohnerfragestunde im Stadtrat und in den Ausschüssen nun Bestandteil der Geschäftsordnung ist. Die Regelung zur Einwohnerfragestunde der Ortschaftsräte ist jedoch weiterhin in der Hauptsatzung aufzunehmen. Der Stadtrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 02.07.2019 die 3. Änderung der Hauptsatzung mit der Regelung, dass Angelegenheiten der Tagesordnung Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein können, beschlossen. Der Beschluss des Stadtrates beinhaltet ebenfalls, dass die für den Stadtrat getroffene Regelung analog für die Ortschaftsräte gilt. Nun ist jedoch noch die Bestätigung der Ortschaftsräte notwendig. Sofern die Ortschaftsräte nicht zustimmen, ist eine Änderung der Hauptsatzung notwendig.

Die 1. Alternative (Angelegenheiten der Tagesordnung können Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein) zu Punkt 1 der vorliegenden Beschlussvorlage wird mit 7 Stimmen dafür einstimmig zugestimmt.

Dem Punkt 2 der vorliegenden Beschlussvorlage wird mit 7 Stimmen dafür einstimmig zugestimmt.

Der gesamten Beschlussvorlage wird mit 7 Stimmen dafür einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Glindenberg beschließt gemäß § 28 Abs. 2 Satz 3 KVG LSA,

1. dass Angelegenheiten der Tagesordnung Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein können.

2. Der Ortschaftsrat bestätigt, dass das Verfahren gemäß § 15 II ff der Hauptsatzung zur Durchführung der Einwohnerfragestunden Anwendung findet.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Entfällt, da kein Einwohner anwesend ist.

TOP 11 Anfragen und Anregungen

Herr Opitz fragt an, ob die alten iPads welche nicht mehr gebraucht werden, den Ortsfeuerwehren für die digitale Einsatzplanung, zur Verfügung gestellt werden können.

Anm. d. Verw.: Bisher ist nicht abschließend geklärt wie viele Geräte an die Stadt Wolmirstedt zurückgegeben werden. Sofern Geräte übrig sind und kein anderer Nutzungszweck vorliegt, wird diese Anregung aufgenommen und bei der Entscheidung über die weitere Verwendung der Geräte hinreichend berücksichtigt.

Herr Meyer bittet um Übersendung des Beschlusses über den Bebauungsplan für das Wohngebiet Glindenberg aus den 90er Jahren.

Herr Meyer teilt mit, dass die Sperrung des Tunnels in Glindenberg nicht in der Verantwortung der Stadt Wolmirstedt liegt und dies nochmals in der Presse klargestellt werden sollte.

TOP 12 Schließung der Sitzung

Frau Schmidt bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 18:40 Uhr.

angefertigt

für die Richtigkeit

gez.
Dorendorf-Philipp
Sachbearbeiter

gez.
Cassuhn
Bürgermeisterin

gez.
Schmidt
Ortsbürgermeisterin
Glindenberg